



Sicherheits-Nummer:
233820012486

Finanzamt Peine * 31221 Peine

Finanzamt Peine

An
Wasserverband Peine BgA Trinkwasser
Horst 6
31226 Peine



Bearbeitet von
Herrn Kirchkessner

ZINr.
101

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05171) 407 -

Peine

38/200/01249

212

23. September 2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Wasserverband Peine BgA Trinkwasser	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Horst 6, 31226 Peine		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Kirchkessner)



Dienstgebäude
Duttenstedter Straße 106
31224 Peine

Telefon
(05171) 407 - 0
Telefax
(05171) 40 71 99

Sprechzeiten
Mo. 7.30 - 12.00 Uhr; Di., Mi. und
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do. 9.00 -
17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE25 2500 0000 0027 0015
07, BIC MARKDEF1250
Kreissparkasse Peine, IBAN DE30 2525 0001 0075 0032 10,
BIC NOLADE21PEI

E-Mail: Poststelle@fa-pe.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de